

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 48 (1864)

**Protokoll:** Zweite allgemeine Sitzung

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII.

### Zweite allgemeine Sitzung.

Im Rathhaussaal, den 24. August, Vormittags 8 Uhr.

1. Der Herr Präsident zeigt an, dass die medizinische Gesellschaft des Kantons Zürich der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 24 Exemplare der thermometrischen und barometrischen Beobachtungen in Zürich und auf dem Uetliberg geschenkt hat. Das Geschenk wird bestens verdankt.

2. Derselbe zeigt ferner an, dass sämmtliche Ehrenmitglieder einstimmig, und sämmtliche ordentliche Mitglieder fast einstimmig gewählt worden sind.

3. Die Gesellschaft wählt einstimmig als nächsten Festort Genf, als Festpräsidenten Herrn Prof. de la Rive, als Vicepräsidenten die Herren Professoren de Candolle und Pictet.

4. Die Rechnung für 1863/64 wird genehmigt und bestens verdankt. Zur Beruhigung wegen des Defizites von 1805 Franken fügt der Herr Präsident bei, es röhre dasselbe daher, dass voriges Jahr keine, dies Jahr zwei Rechnungen vom Jahresvorstand eingegeben worden seien, und es werde dasselbe durch einen Ueberschuss vom vorigen Jahr gedeckt.

5. Der Denkschriften-Commission wird ein unbegrenzter Credit bewilligt.

6. Für Vollendung des Kataloges der Bibliothek wird wiederum ein ausserordentlicher Credit von 600 Frkn. zu dem ordentlichen von 450 Frkn. bewilligt.

7. Das Legat von dem in Bagdad verstorbenen Herrn Dr. Alex. Schläfli im Betrag von 8698 Frkn. wird nach einem einlässlichen Referat von Herrn Prof. Mousson über den Verewigten angenommen und auf 9000 Frkn. abzurunden beschlossen. Die Feststellung der Statuten für die Schläfli-Stiftung wird dem Central-Comité übertragen und dieses zu dem Behuf durch die Herren Professoren Studer, Pictet, Mousson, Escher von der Linth und Desor verstärkt. Das so erweiterte Central-Comité erhält zugleich die Vollmacht, eine Commission, welcher die Ausführung des Projectes obliegt, zu wählen.

8. Herr Prof. Locher-Balber verliest den Bericht der Commission für Lungentuberkulose, und referirt über die Berathung der medizinischen Section in Betreff dieses Berichtes. Die medizinische Section erklärt sich einverstanden mit dem Bericht. Auf Antrag der medizinischen Section wird der bereits bestehenden Commission für Lungentuberkulose noch ein Mitglied in der Person des Herrn Dr. Müller beigegeben und der verlangte Credit von 400 Frkn. bewilligt.

9. Herr Prof. Mousson verliest den Schlussbericht der meteorologischen Commission. Sämmtliche Anträge der Commission werden genehmigt. Dem Wunsche von Herrn Prof. Dufour, es wolle die Gesellschaft den Herren Professoren Mousson und Wolf, sowie den übrigen Mitgliedern der Commission ihren ganz besondern Dank aussprechen für die treffliche Durchführung ihrer schwierigen und sehr umfangreichen Aufgabe kommt die Versammlung durch allgemeines Klatschen entgegen.

10. In Abwesenheit von Herrn Prof. de la Rive verliest Herr Prof. Plantamour den Antrag und Bericht des Erstgenannten, betreffend Anstellung von Untersuchungen über electrische Strömungen durch die Schweiz. Naturfor-

schende Gesellschaft. Die Versammlung beschliesst einstimmig Eintreten. Auf Antrag von Herrn Prof. Mousson wird der Gegenstand nicht der meteorologischen Commission zugewiesen, sondern einer besondern Commission, bestehend aus den Herren Professoren de la Rive in Genf, Hagenbach in Basel, Hirsch in Neuchâtel, Dufour in Lausanne und Wolf in Zürich. Diese Commission soll auch in Betreff des von Herrn Prof. de la Rive gewünschten Credites von 1000 Frkn. berathen und seiner Zeit Anträge bringen.

11. Herr Prof. Wolf verliest den Bericht der geodätischen Commission. Derselbe wird verdankt.

12. Herr Prof. His aus Basel hielt einen Vortrag über die Schädeltypen der Bevölkerung des rhätischen Gebietes der Schweiz und lässt Abbildungen der 4 Typen austheilen.

13. Herr Prof. Plantamour hielt einen Vortrag über die Resultate der von der meteorologischen Commission veranstalteten Beobachtungen in der Schweiz. Herr Prof. Mousson bemerkt, dass diese Beobachtungen weit mehr Resultate gegeben haben, als man erwartet; es röhre dies daher, dass die Beobachter an den meisten Stationen gebildete Leute seien. Herr Prof. Mousson ersucht Herrn Prof. Plantamour, seinen Vortrag in den Verhandlungen oder den Denkschriften drucken zu lassen.

14. Wegen Mangel an Zeit wird beschlossen: die Sectionsprotocolle nicht vorlesen, sondern bloss von den Sectionspräsidenten prüfen zu lassen.

15. Der Herr Präsident erklärt hierauf mit einem Schlussworte, das aus Raumersparniss nur im Protokoll der Gesellschaft aufbewahrt wird, die 48. Jahresversammlung als beendigt.

